

Wir nehmen Ihre Bestellung gerne per e-Mail: verlag@mur-verlag.de, Fax (0851) 988 379 32 oder Telefon 0851-988 379 30 entgegen. Besuchen Sie auch unseren Webshop: www.mur-verlag.de

Bestellung

| | |
|------|--|
| Stk. | |
| | Flechsigt, Schottus adversus Egenolphum EUR 45,- ISBN: 978-945939-10-9 |
| | Seifert, Kleine Geschichte(n) des Urheberrechts, EUR 32,-; ISBN: 978-945939-01-7 |
| | Pfennig, Kunst, Markt und Recht EUR 27,-; ISBN: 978-945939-03-1 |
| | Becker/Rehm, Archivrecht für die Praxis EUR 35,-; ISBN: 978-945939-07-9 |

Name, Adresse

Versandkosten: EUR 2,50

MUR-Verlag GmbH & Co. KG

Bahnhofstr. 24
94032 Passau

Unterschrift, Datum



Irmgard Ch. Becker/Clemens Rehm (Hrsg.) **Archivrecht für die Praxis**

Ein Handbuch

Band 10 der „Berliner Bibliothek zum Urheberrecht“ (hgg. von Stefan Haupt)

262 Seiten. EUR 35,-. MUR-Verlag (München) 2017. ISBN: 978-3-945939-07-9

Mit diesem Band liegt erstmals ein umfassendes Handbuch zu den rechtlichen Aspekten des Archivwesens und der Archivpraxis vor. Die Herausgeber, Irmgard Ch. Becker und Clemens Rehm, haben mit 12 weiteren Autoren ein systematisches, an den praktischen Bedürfnissen der Archive orientiertes Kompendium erarbeitet.

Der Bogen der behandelten Themen reicht von der Überlieferungsbildung über die Erschließung und die Bestandserhaltung bis zur Nutzung und zur Weiterverwendung von Archivgut. Das Buch richtet sich an Archivare in Ausbildung und Praxis sowie Juristen, die mit archivrechtlichen Fragestellungen befasst sind.



Gerhard Pfennig **Kunst, Markt und Recht**

Einführung in des Recht des Kunstschaffens und der Verwertung von Kunst, 3. Aufl. (2016)

Band 7 der „Berliner Bibliothek zum Urheberrecht“ (hgg. von Stefan Haupt)

240 Seiten. EUR 27,- (incl. MWSt). MUR-Verlag (München) 2014. ISBN: 978-3-945939-03-1

Ein Leitfaden für den rechtssicheren Umgang mit Kunstwerken: behandelt werden die urheberrechtlichen, steuerrechtlichen und zivilrechtlichen Fragen des Kunstschaffens, des Kunsthandels, der Kunstausstellungen, insbesondere der Museen, der Kunstliteratur und des Kunstsammelns sowie des Vererbens von Kunst. Namensnennungsrecht des Künstlers – was ist ein Original? – Reproduktionen der Museen – Kunst am Bau – Verkäufe an Privatpersonen – Vererben von Kunstwerken.

Norbert P. Flechsigt

Schottus adversus Egenolphum

Der erste „Urheberrechtsstreit“ vor dem Reichskammergericht 1533/34

Nachdruckschutz gestern und heute



MUR-Verlag



Schottus adversus Egenolphum

Der erste „Urheberrechtsstreit“ vor dem Reichskammergericht 1533/34 – Nachdruckschutz gestern und heute

von Prof. Dr. Norbert P. Flechsig
Rechtsanwalt, lehrt an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

MUR-Verlag (Passau) 2017, XII, 300 Seiten. Zahlreiche Abbildungen. Preis: EUR 45,00. ISBN: 978-3-945939-10-9.

Die Klage des Druckers Johannes Schott aus Straßburg gegen seinen Konkurrenten Christian Egenolff aus Frankfurt am Main wegen plagiatorischen Raubdrucks in den Jahren 1533/34 markiert den Beginn einer neuen Ära im Druckerei- und Verlagswesen. Erstmals wurde hier staatlicher Schutz für die Investitionsleistungen von Typographen und Verlegern vor dem höchsten Gericht des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, dem Reichskammergericht, eingefordert.

Der Streit geht um den behaupteten Nachdruck der Inhalte von Kräuterbüchern, insbesondere von Holzschnitten der darin abgebildeten Heilkräuter. Mit dem aus früherer Zeit tradierten heilkundlichen Erfahrungsschatz bildeten Kräuterbücher und deren Herausgabe eine wesentliche Triebfeder für den sich entwickelnden Buchmarkt des 16. Jahrhunderts.

Die vorgelegten paläographischen Transkriptionen sämtlicher erhaltener Inhalte der Prozessakten, insbesondere der gewechselten Schriftsätze, die Gegenüberstellung angeblich übernommener, contrafayter bildlicher Wiedergaben unserer Natur vermitteln einen unmittelbaren Eindruck in die Rechtswelt zum Schutze des Geistigen Eigentums am Beginn der Neuzeit.

Ergänzende Einschätzungen der rechtlichen Anschauungen der Parteien Schott und Egenolff im Lichte des heutigen Rechtsverständnisses belegen

die Aktualität dieses Druckerstreits um Inhalte des Geistigen Eigentums im Spiegel unserer heutigen Wissensgesellschaft.

Aus dem Inhalt:

PRIMA PARS: Schottus adversus Egenolphum

I. Praefatio ad Lectorem et Prooemium: Politische und rechtliche Situation zu Beginn der Neuzeit • Das Druckerwesen nach Gutenberg bis zum Beginn des 16ten Jahrhunderts • Moderne und Ambivalenz des Druckerwesens • „Urheberrechtsstreit“/Typographi et Editores

II. Controversia – die Gattung „Kräuterbuch“ zu Beginn der Neuzeit: Kräuterbücher/Schatzkammern arzneikundlicher Erfahrung • Übernahme, Anlehnung, Fortführung/„Macer Floridus“

III. Actor et Adversarius Reus: Der Kläger: Johannes Schott, Argentoratensis • Klägervertreter: Prokurator Dr. Christopher Hoß • Der Beklagte: Christian Egenolff, Frankfurt • Anwaltlicher Vertreter des Beklagten: Lic. Christoph von Schwappach • Das Reichskammergericht (1495-1806) • Der Reichshofrat (1498-1806)

IV. Controversia in Jurisdictione: Facta et Documenta – Libellus/Klage • Citorium cum Tabellione/Gerichtliche Ladung • Exceptio Fori Declinatoria • Exceptiones contra Citationes/Klageerwiderung • Libellus Articulatus/Replik • Additiones ad Exceptiones contra Citationes/Duplik

V. Sine Pronuntiatione et Sententia – Kein Urteil: Keine abschließende Entscheidung • Plagiatschutz contra Nachdruckschutz • Zur Frage einer Einigung der Parteien und zu weiteren Folgen • Rechtliche Auseinandersetzungen der Parteien in späterer Zeit • Nachdruckstreitverfahren vor dem Reichskammergericht

VI. Aestimatio – Rechtliche Einschätzung: Extrajudizialverfahren und Litiskontestation/Zuständigkeit des RKG • Die „Privilegia de Non Appellando“ für Frankfurt und Straßburg • Die klägerischen „Privilegia Impressoria“ • Begründetheit der erhobenen Ansprüche • Technik der Übernahme durch Spiegel • Die Freiheit künstlerischen Schaffens und das Wesen der Arbeit des Konterfeters im Spiegel des Kunsthistorikers • Privilegienschutz contra Freie Benutzung und Wissenschafts- und Erkenntnisfreiheit • Die Rechtsprechung des RG zum urheberrechtlichen Schutz von Naturgegenständen • Urheberrechtlicher Schutz von Naturgegenständen in aktueller Rechtsprechung • Ergänzende Bewertungen im Lichte aktuellen nationalen und internationalen Rechts

VII. Conclusio

Exkurs: Druckerstreite vor dem RKG von 1495 bis 1806

SECUNDA PARS: Additamenta

Zeilengerechte Transkription der Akte und moderne Fassung der Schriftsätze und Anlagen mit Übersetzungen und Ergänzungen. Mit zahlreichen Abbildungen.

Fedor Seifert

Kleine Geschichte(n) des Urheberrechts

Entstehung und Grundgedanken des geistigen Eigentums

Band 9 der „Berliner Bibliothek zum Urheberrecht“ (hgg. von Stefan Haupt). XXVII. 308 Seiten. EUR 32,- (incl. MWSt) ISBN: 978-3-945939-01-7, MUR-Verlag (München) 2014



Die Grundgedanken des geistigen Eigentums werden in dem Buch an prägnanten Beispielen berühmter Persönlichkeiten der Kulturgeschichte, an Schriftstellern und Künstlern und markanten Fällen aus Vergangenheit und Gegenwart demonstriert.

Der Bogen spannt sich von der Antike („Dichter – Mäzene – Plagiate“) zum Autoren- und Künstlerbewusstsein im Mittel-

alter und der Renaissance. Kenntnisreich und immer mit einer Prise Humor beleuchtet der Autor das Verhältnis von Schriftstellern, Druckern und Nachdruckern nach Gutenbergs epochaler Erfindung und gibt Einblick in die Konflikte zwischen den Klassikern und ihren Verlegern, die dann zur Entstehung der ersten Urhebergesetze im 19. Jahrhundert führen. Eike von Repgow, Dürer, Luther, Gutenberg, Lichtenberg, Klopstock, Goethe und Heine nehmen hier lebendige Gestalt an.

Im 19. Jahrhundert beginnen die technischen Umwälzungen, die mit der Fotografie, dem Film, den Tonträgern, dann mit Radio und Fernsehen und schließlich dem Internet ganz neue Verwertungsmöglichkeiten eröffnen.

„... Dem Leser wird in spielerischer Form eine solche Fülle von Informationen, von Begebenheiten, von Anekdoten, von Rechtsstreitigkeiten aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart („Stuttgart 21“), gepaart mit einem profunden Überblick über Ursprung, Rechtfertigung und Entwicklung des „geistigen Eigentums“ geboten, dass es schwerfällt, das Buch aus der Hand zu legen.“
(Prof. Dr. Rainer Jacobs, GRUR – Beck-Verlag)